

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Juni 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 26. Juni 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Herr Rath Haydinger referirt:

4060. Protokoll mit dem Lehrjungen Johann Bürstinger u. seiner Mutter Maria, dann dem Lehrherrn Josef Brillinger wegen Zurückschaffung des Lehrjungen zu seinem Meister.

Da nach Vorschrift die Lehrjungen ohne gegründete Ursache ihre Lehrherren eigenmächtig nicht verlassen, u. aus der Lehre treten dürfen, u. den Lehrherren mäßige Züchtigungen ihrer Lehrjungen gestattet sein müssen, so hat sich Johann Bürstinger wieder zu seinem vorigen Lehrherren Brillinger, von dem er aufgedungen worden, und bereits bei einem Jahre sich bei selben in der Lehre befindet umso jähärer zu verfügen, als ihm ohnehin unbenommen bleibt, im Falle er künftighin von diesem seinem Lehrherrn zu strengere behandelt würde, richterliche Hülfe gegen ihn anzusuchen, deßen Johann Bürstinger durch seine Mutter, so wie Johann Brillinger u. Alexander Angerer, bei dem sich gegenwärtig dieser Bürstinger befindet, so wie das Schusterhandwerke mit dem Beisatze zu erinnern, daß zu mäßiger körperlicher Züchtigung bei Lehrjungen nur dann geschritten werden dürfe wenn andere gelindere Strafen, die stets vorausgehen müssen, nichts fruchten würden.

Herrn Rath Maurer referirt:

4174. Regg'sdecret dto. 8. Mai d.J. Z. 17995 intimirt durch k.ä. Signatur dto. 12. d.M. Z. 6294 mit der Genehmigung des Cautionsinstrumentes des Kassencontrollors Wenzel Brazda.

Das Expedit hat den innliegenden Schuldschein samt Cautionsinstrument ad deposita zu bringen, u. wird zugleich der Depositencoön aufgetragen, dem Wenzel Brazda die als Caution eingelegten baaren 500 fl CMz wieder zurückzugeben.

4134. Regg'sdecret dto. 19. Mai d.J. Z. 13531 intimirt durch k. ä. Signatur dto. 17. d.M. Z. 6485 mit dem genehmigten Stiftbriefe der Michl Hummer'schen Messenstiftung zur Vorstadt pfarrkirche St. Michl, resp. Exdominicanerkirche.

Ein Pare des Stiftbriefes für die Exdominicanerkirche vom Expedit ad deposita zu bringen, das zweite in der Registratur bei den Armeninstitutsakten aufzubewahren, eine Abschrift dem Beneficiaten in der Exdominicanerkirche zuzustellen, endlich diese Stiftung im Stiftungenausweise nachzutragen.

Herr Rath Haydinger referirt:

4164. Rath Maurer u. Kanzley-Assistent Zeilmayr deponiren eine bei der Verpachtungslicitation um die städtischen Gefälle übernommene Staatsschuldverschreibung pr 1000 fl u. eine Ceßion pr 2000 fl CMz.

Der Depositencoön zur Empfangnahme u. Ausstellung des Legscheines zuzustellen.

4137. K.k. Kreisamts-Erledigung betreffend, die Holzlicitationsgenehmigung für die Schulen.
Dem Holzlieferanten Reder die Protocolle in Abschrift zur Wissenschaft und zur genauen Zuhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten bey Herstellung des Brennholzes für die hiesigen Schulen zuzustellen; übrigens hat sich selber über die richtige Ablieferung dieser Holzquantität behörig auszuweisen, wo sodann wegen Flüßigmachung der dießfälligen Beträge das weitere erfolgen wird.

Herr Rath Buberl referirt:

4102. Martin Lindorfer erstattet Relation über die, am letzt verfloßenen Sonntage nach 10 Uhr noch offen gefundenen Gewölbthüren des Fagner Fischer und Bodendorfer.

Da nach den Kirchenpolizeyvorschriften, welche mit h. Regierungsdekret vom 28 7ber 1821 Z. 18091 neuerlich kundgemacht wurden, und hierorts öfter publicirt wurden, an Sonn- und Feyertagen, die Fagner ihre Verkaufsläden von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags geschlossen halten müssen und in diesen Stunden keinen Verschleiß ihrer Artickl treiben dürfen die Fagner Mathias Fischer und Bodendorfer nach vorausgegangener fruchtlosen Ermahnungen in der Übertretung dieser Vorschriften betreten wurden, so haben sie sich diesfalls eines Polizeyvergehens schuldig gemacht, und sind dieserwegen mit 2 fl CMz jedes zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, daher die Erkenntniß auszufertigen.

4151. Protocoll über die Publication des wider den Gastwirth Philipp Wieser geschöpften politischen Straferkenntnisses ad N. 4091 P.

Aufzubehalten und dem Kassaamte eine Abschrift des Erkenntnißes mit dem Auftrage zuzustellen, den Strafbetrag einzuheben und in Rechnung zu bringen.

Schreiben vom Stadtpfarrer in Steyr wegen eines zu errichtenden Inventarium über die der Stadtpfarrkirche in Steyr gehörigen Prätiesen, Paramente, Leinwäsche und andere Geräthschaften. Der Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung zur Verfassung dieses Inventariums zuzustellen und ist an das Stadtpfarramt die Renote zu erlassen.

4133. Augenscheinscoöns-Protocoll über die beantragte Bauführung des Leopold Bindlehner.
Dem k.k. Kreisamt vorzulegen, u. um die Baubewilligung zu bitten.

4132. Peter Christian Strize bittet um gnädige Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft.

Vorzulegen mit folgende Bericht an das k.k. Kreisamt.

Da sich Bittsteller mit keinem Vermögen ausgewiesen hat, um sich eine Maschine und das nöthige zum Betriebe der Bortenmachergerechtsame anzuschaffen, so fragt es sich, ob er sich und die allfällige Familie damit ernähren u. erhalten könne, es wird demnach dieses Gesuch zu höhern Würdigung vorgelegt.

ad 3390. Kreisamtsdecret dto. 27. Mai 1841 Z. 5592. wegen Berichtserstattung, mit welcher Bewilligung das Kohlhäuschen als grundbücherliche Realität behandelt, u. in ein Wohngebäude umgestaltet wurde.

Zu erstatten folgender Bericht an das k.k. Kreisamt:

In Folge dekretalen Auftrages vom 27. v.M. Z. 5592 wird gehorsam berichtet:

Wie es der anliegende Extrakt aus dem Stadt Steyrischen Grundbuche sub a) erweist, erscheint in selben dieser Grund, auf welchem gegenwärtig das fragliche Häuschen steht als ein Theil des Kohlplatzes dem Johann Brandner, Bauer zu Egengaden Bruderhaus steyrischen Unterthan gehörig, welches auch mit dem Grundbogen b) übereinstimmt und nach den beiden Grundbögen c) et d) als ein lediges Grundstück zum Bauerngute zu Egengaden erscheint.

In dem neu errichteten Grundbuche des Bruderhausamtes, wie es der Grundbuchsauszug e) erweist, ist dieses ledige Grundstück, unter dem Nahmen Bettelwiese u. Acker in selbes aufgenommen und im Jahre 1824 hat selbes laut des anliegenden Kaufkontraktes, von dem Philipp

Kunsthüber der Georg Mayr erkauft und verfreyt; nach der anwesenden Abschrift g) hat selbes im Jahre 1833 der Georg Mayr, an die Jos. und Franziska Vogl'schen Papiererskonleute verkauft und verstiftet auf Ableben der Franziska Vogl im Jahre 1835 wurde auch über ihren halben Antheil laut h) die Anschlagsabhandlung errichtet, und hievon das Todfallsfreygeld entrichtet. Im vorigen Jahre endlich hat laut Abschrift j) der Jos. Vogl dem Peter Hauser und dessen Weib Theresia das ihm gehörige sogenannte Kohlerhäusl, welches auf der zum Bruderhausamte Steyr unterthänigen Bettelwiese steht, samt einem Flächenmaße von 94 □ Klft von dem angränzenden Wiesengrunde verkauft, welcher Kauf auch laut k) obrigkeitl. genehmigt, und laut l) ein neues Grundbuchsfolium errichtet wurde und nach dem von dem Koãte Sierning die Grundbögen einlangten, wurde laut Referats Abschrift m) die weitem Aufträge an die Aemter erlassen.

Wer diese Häuschen erbaut hat oder wann selbes erbaut worden ist, läßt sich nicht erheben, ist auch keine obrigkeitliche Baubewilligung aufzufinden, nur wissen sich die ältesten Männer zu erinnern, daß dieses Häuschen schon über 50 Jahre erbaut sey. Es hat den Kons. N. 22 und ist mit einer Häusersteuer von 40 xr belegt. Der Magistrat glaubt demnach dem obigen Auftrage eines Wohl. k.k. Kreisamte entsprochen zu haben.

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär